

**LEITUNGSWASSER** L107

## Bruchschäden an Erdwärmekollektor- und Erdwärmetauscherrohren

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind Bruchschäden einschließlich der hiefür erforderlichen Nebenarbeiten an Erdwärmekollektorrohren oder Rohrleitungen von Erdwärmetauschern auch außerhalb der Gebäude, jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstückes, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache auf erstes Risiko bis zur Höhe der in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme mitversichert. In Folge eines Bruchschadens gelten darüber hinaus die Kosten für die Wiederbefüllung der Erdkollektoren innerhalb der Erstrisikosumme mitversichert mitversichert.

Der Versicherungsnehmer ist zu folgenden Obliegenheiten verpflichtet:

- Einhaltung der entsprechenden Transport-, Lager- und Verlegerichtlinien des Herstellers
  Verwendung von geeignetem, vom Hersteller genanntem Rohrmaterial
  Verlegung der Rohrleitungen bei felsigem oder steinigem Boden in einem mindestens 15cm tiefen Sandbett (feinkörniges, steinfreies Material)
  Bei Erdkollektoren im Schadensfall die Vorlage eines Abdruckprotokolls über die durchgeführen Druckprobe der baususführenden Erchfilma
- führte Druckprobe der bauausführenden Fachfirma